



VfB Wiesloch 1907
Meine Freunde. Mein Verein.

Hygienekonzept

Zur Umsetzung der CoronaVO Sport bei der Durchführung von Trainings und Spielen während der Corona-Pandemie

Stand: 18.05.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ansprechpartner Vorstand.....	3
3. Rechtliche Grundlagen	3
4. Zonierung des Sportgeländes.....	4
5. Allgemeine Grundsätze	5
5.1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	5
5.2. Gesundheitszustand.....	5
6. Trainingsbetrieb	6
6.1. Grundsätze	6
6.2. Abläufe und Organisation.....	6
6.3. Hallentraining	7
7. Spielbetrieb	8

1. Einleitung

Die aktuelle Corona-Verordnung erlaubt wieder den Trainingsbetrieb im Amateursport unter Auflagen und Beschränkungen der Personenzahl

Bei aller Euphorie ist jedoch weiterhin Vorsicht geboten: Grundsätzlich sind die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten, wie z. B. abseits des Sportbetriebes ein Abstand von mind. 1,5 Metern.

Hierzu hat der Vorstand vorliegendes Hygienekonzept erarbeitet, welches all das regelt, was während der Corona-Pandemie für Training und Spiele von elementarer Bedeutung ist.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieses Konzepts wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Wir wissen, dass die Einhaltung der Vorgaben und Regeln nicht immer einfach ist. Im Sinne der Gemeinschaft, der gegenseitigen Verantwortung und zum gegenseitigen Schutz von uns allen, insbesondere der Risikogruppen, bitten wir euch um Verständnis, Rücksicht und Einhaltung der Vorgaben.

2. Ansprechpartner Vorstand

Für die Herren- und Damenmannschaften:

1. Vorsitzender Dirk Hofer

E-Mail: dirk.hofer@vfb-wiesloch.de

0170 9027477

Für die Jugendmannschaften:

Jugendleiter Tim Waibel

E-Mail: tim.waibel@vfb-wiesloch.de

0152 53345438

Bei Fragen und Problemen in der Durchführung oder Beschwerden könnt ihr euch jederzeit an uns wenden.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen den Trainingsausschluss einzelner Personen, der ganzen Gruppe oder die Einstellung des gesamten Sportbetriebs zur Folge haben können. Entsprechenden Aushängen und Markierungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir sind alle gemeinsam für die Einhaltung und damit die Sicherheit aller Kinder, Jugendlichen, Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und Mitglieder verantwortlich.

3. Rechtliche Grundlagen

Grundlage des vorliegenden Hygienekonzepts und der darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln sind die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg (Fassung gültig ab 03.05.2021), sowie das „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg“ (Fassung vom 23.07.2020) des bfv, sbfv und wfv.

4. Zonierung des Sportgeländes

Im Folgenden wird von einer Aufteilung des Sportgeländes in verschiedene Zonen gesprochen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum (gelb)**
In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Spiel- oder Trainingsbetrieb notwendigen Personen: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter. Zone 1 soll nur über die Lücken in den Barrieren betreten oder verlassen werden.
- **Zone 2: Umkleidebereich (blau)**
In Zone 2 haben dieselben Personengruppen Zutritt wie in Zone 1. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In Umkleidekabinen und dem dazugehörigen Flur ist die Aufenthaltszeit zu minimieren und ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
Aufgrund der aktuellen CoronaVO (08.03.2021) bleiben Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen verschlossen.
- **Zone 3: Zuschauerbereich (rot)**
Der Zuschauerbereich bezeichnet sämtliche Bereiche um die Barrieren der Spielfelder bis zu den jeweiligen Eingängen der Sportstätten. Der Zutritt erfolgt nur über die Eingänge am Zebrastreifen der Parkstraße, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl erfasst werden kann. Die Wegführungs- und Abstandsmarkierungen in den Eingangsbereichen und auf dem gesamten Sportgelände sind zu beachten.

Die folgenden Abbildungen veranschaulichen die Zonierung auf den vom VfB für den Spielbetrieb genutzten Sportplätzen:





5. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Sollten sich diese mit diesem Hygienekonzept widersprechen, sind sie trotzdem zu beachten. Mit Betreten des Sportgeländes verpflichtet sich jede Person, die Vorgaben und Regelungen in diesem Konzept umzusetzen und einzuhalten.

Alle Sportaktivitäten werden bis auf weiteres als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

5.1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände gründlich (min. 30 Sekunden) zu waschen oder zu desinfizieren.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

5.2. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren trockener Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns. Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Personen, welche sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen das Sportgelände nicht betreten, sofern sie keinen negativen Test auf SARS-CoV-2 vorweisen können.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten erfragt der Trainer vor Beginn den aktuellen Gesundheitszustand.
- Wird bei eine/r Spieler/in oder Trainer/in eine Covid19-Infektion festgestellt oder es besteht aufgrund des Kontakts zu einer infizierten Person der Verdacht hierzu, ist umgehend der/die Trainer/in und der Ansprechpartner (siehe unten) zu benachrichtigen! So können weitere Maßnahmen eingeleitet und z.B. der Trainingsbetrieb ausgesetzt werden.

6. Trainingsbetrieb

Die Teilnahme am Training ist prinzipiell freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

6.1. Grundsätze

- Der Vorstand informiert alle Trainer über dieses Hygienekonzept. Die Trainer informieren ihre Mannschaften und sind vor, während und nach ihrer Trainingseinheit für die Einhaltung verantwortlich.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Trainingszeiten und -plätze werden durch den Vorstand bzw. die Jugendleitung vergeben und sind einzuhalten. Um Überschneidungen zu vermeiden, muss das Training pünktlich beginnen und enden.
- Der Trainer fertigt von jedem Training eine Liste der anwesenden Spieler an und schickt diese spätestens am darauffolgenden Tag an corona@vfb-wiesloch.de. Nehmen Spieler am Training teil, welche noch keine Vereinsmitglieder sind, ist zusätzlich die Adresse oder Telefonnummer zu erfassen.

6.2. Abläufe und Organisation

6.2.1. Ankunft und Abfahrt

- Eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sind nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich. Hierbei wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen. Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die geltenden Vorschriften zu beachten.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen und sich ggf. direkt am Platz umziehen.
- Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen wie Toiletten (Zone 2) bleiben verschlossen und können nicht genutzt werden.
- Sofern mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig trainieren, gibt der Trainer jeweils einen Bereich in der Nähe der genutzten Trainingsfläche vor, in welchem Sporttaschen o.ä. abgelegt werden, sodass in den Pausen keine Begegnungen mit anderen Trainingsgruppen stattfinden.

- Gegenstände, welche häufig in die Hand genommen werden, z.B. Leibchen, müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Sofern vor dem eigenen Training bereits eine Trainingseinheit stattfindet, sollte die Ankunft pünktlich (nicht mehr als 10min vor Trainingsbeginn) erfolgen. Nach dem eigenen Training soll das Sportgelände zügig verlassen werden.

6.2.2. Auf dem Sportgelände

- Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Das Betreten des Sportgeländes ist derzeit nur für Sportler/innen - nicht für Zuschauer/innen - möglich. Der Kunstrasenplatz wird hierbei durch den Zaun, der Rasenplatz durch die Barriere begrenzt.

6.2.3. Durchführung

- Folgende Gruppengrößen sind für das Training zu beachten bzw. folgende Beschränkung gilt für die Trainingsinhalte:

7-Tage-Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis	unter 100	über 100 („Bundesnotbremse“)
Kinder bis 13 Jahre (tagesgenau)	Kontaktarmes Training in Gruppen bis 20 Kinder	Kontaktloses Training in Gruppen bis 5 Kinder, Testpflicht nur für TrainerInnen
Jugendliche ab 14 Jahre	Kontaktarmes Training in Gruppen bis 20 Personen, Testpflicht für alle!	Kontaktloses Training alleine oder zu zweit

Der jeweils geltende Inzidenzwert bzw. Stichtag für Veränderungen wird seitens der Behörden kommuniziert.

Testpflicht: Ein negatives Testergebnis (beim Training max. 24h alt) eines anerkannten Tests (z.B. Apotheke, Testzentrum etc.), ein Nachweis über eine seit min. 14 Tagen abgeschlossene Impfserie oder ein Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion (nach abgeschlossener Quarantäne) muss vor dem Training (Trainer/innen) bzw. danach (Spieler/innen) an corona@vfb-wiesloch.de gesendet werden.

- Kontaktarm: intensives Zweikampftraining oder Situationen, in denen Spieler/innen über längere Zeit den Mindestabstand nicht einhalten können, werden unterlassen. Spielformen sind aber prinzipiell möglich.
- Auf einem Sportplatz können mehrere Gruppen Sport treiben (1 Gruppe pro Großfeld-Hälfte), wenn gewährleistet ist, dass die Gruppen durchgängig den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und sich nicht durchmischen. Die Platzhälften bei mehreren Gruppen sind durch Hütchen o.ä. sichtbar zu trennen – auch auf dem Kunstrasenplatz.
- Die Bildung von kleineren Gruppen, welche über längere Zeitspannen konstant bleiben, wird empfohlen.

6.3. Hallentraining

Alle Trainingseinheiten finden im Freien statt.

7. Spielbetrieb

Es findet aktuell kein Spielbetrieb statt.